

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR BAUWESEN,
STÄDTEBAU UND WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Minister DER MINISTER
für Umwelt, Naturschutz,
Energie und Reaktorsicherheit

Herrn
Prof.Dr. K.-H. Steinberg

Schiffbauerdamm 11
Berlin
1040

Original hat voll. Reichhoff IN

A

MUNER-Ministerbüro	
7. SEP. 1990	
Nr. <u>3219</u>	
<input type="checkbox"/> St. Pickart	<input type="checkbox"/> LMB
<input type="checkbox"/> St. Dr. Behrendt	<input type="checkbox"/> PR
<input type="checkbox"/> St. Dr. Pautz	<input type="checkbox"/> Vorzi
<input type="checkbox"/> AL	
Referat	<input type="checkbox"/> WV
<input type="checkbox"/> Presse	<input type="checkbox"/> z.d.A.
<input type="checkbox"/> Kabinett/Volkskammer	
m.d.B. um	
<input type="checkbox"/> Antwortentwurf	
<input type="checkbox"/> Antwort i. A. Minister	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> Übernahme der Antwort	

Berlin, 9. 6. Sep. 1990

Sehr geehrter Herr Kollege,

dem Entwurf des Beschlusses zu den Verordnungen über Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks stimme ich zu.

Die Verordnungen treffen voll das Anliegen der in meinem Verantwortungsbereich liegenden Raumordnung.

Im Raum der bisherigen DDR befindet sich eine Reihe von Landschaftsräumen, deren Naturpotentiale einmalig in Deutschland, zum Teil sogar in Europa sind. Der Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eröffnet neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten, diese Räume zu bewahren und zu pflegen. Gleichzeitig vergrößert sich teilweise ihr Gefährdungspotential: zu bisherigen Altlasten an Luft- und Wasserverunreinigung sowie durch den Braunkohletagebau kommen teilweise wachsender Industrie- und Siedlungsdruck, Tourismus und dergleichen hinzu.

Ihre Initiative zum Schutz dieser Räume unter der künftigen Verantwortung der Länder und Kommunen, aber auch des Bundes entspricht dem Raumordnungsgesetz.

Sie deckt sich mit einer Initiative des Präsidenten der Akademie für Raumforschung und Landeskunde, der aufgrund einer gemeinsamen Arbeit mit meinem Forschungsinstitut für Landesplanung und Raumordnung die schutzbedürftigen Landschaftsräume im Gebiet der bisherigen DDR herausgearbeitet und den Bundesminister für Umwelt dafür gewonnen hat. Ich lege Ihnen ein Exemplar der soeben vorgelegten Arbeit unseres Instituts bei.

Gestatten Sie zwei Hinweise:

- a) Für das Land Sachsen enthält der Entwurf nur die Sächsische Schweiz. Die überdurchschnittliche Umweltbelastung in diesem Land gebietet m. E., das Erzgebirge, das Oberlausitzer Bergland und das Zittauer Gebirge nicht auszulassen. In dem beiliegenden o. g. Gutachten unseres Instituts sind die Schutzgründe und die Gefährdungen dieser Landschaftsräume detailliert dargestellt (Abschnitte 9 und 10).

b) Die in den Verordnungen vorgesehenen Gebiete sind teilweise in ihren vollen Ausmaßen dargestellt, wie beispielsweise die Boddenlandschaft, teilweise jedoch noch zu eng bemessen, wie beispielsweise zum Schaalsee. Den Schaalsee stellen wir aus der Sicht der Raumordnung als Bestandteil der Mecklenburger Seenplatte (Abschnitt 2) dar.

Für relevant würden wir auch das Feuchtegebiet der Unterelbe halten (Abschnitt 3 des beiliegenden Materials).

Mit freundlichen Grüßen

i. V. ⁴Fräns

Dipl.-Ing. A. Viehweger